



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2015/0079
öffentlich

Umgestaltung der Straße "Im Soestkamp"

Genehmigung der Ausführungsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
22.04.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Ausbaubereich Im Soestkamp von Lippborger Straße bis zur Kettelerstraße wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung wie folgt ausgebaut.

Verkehrsregelung	Ausbau als Zone 30, Einbahnstraße von Im Soestkamp Hausnummer 11 in Richtung Lippborger Straße
Straßenverkehrsfläche	Asphalt
Entwässerungsrinne	Zweizeilig 16/16/14
Hochbord	12 cm Auftritt (Abtrennung zum Gehweg)
Gehwege	Betonsteinpflaster Grau 24/16/8 mit Minifase
Parkstreifen	Betonsteinpflaster Anthrazit 24/16/8 mit Minifase und mit Rundbord als Abtrennung zur Fahrbahn
Grünflächen	Entsprechend der vorgelegten Ausführungsplanung

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für den Straßenausbau beläuft sich auf 301.000 Euro.

Finanzierung

Für die Straßenbaumaßnahme stehen im Haushaltsplan 2015 bei der Investitionsmaßnahme 1020 – Ausbau Im Soestkamp – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 323.950 Euro als Ermächtigungsübertragung aus 2014 zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm werden unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau und der Städtebauförderung festgelegt. Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG) beitragspflichtig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Erste Entwurfsplanungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 13. März 2013 vorgestellt (siehe Vorlage 2013/0035- Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum, Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich Karl-Heinz-Bühne-Platz). Im weiteren Verlauf wurden die Vorentwürfe den Eigentümerinnen und Eigentümern in einer Versammlung am 25. April 2013 vorgestellt und erörtert. Die in der Eigentümerversammlung angebrachten Anregungen wurden aufgenommen und die Entwürfe nochmals überarbeitet. Die Entwürfe wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 10. Juli 2013 vorgestellt (siehe Vorlage 2013/0122 – Beschluss über den Planentwurf zur Beantragung von Städtebaumitteln). In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, eine erneute Eigentümerversammlung für die Straße Im Soestkamp durchzuführen, um die Vor- und Nachteile einer Einbahnstraßenlösung zu erörtern und eine Alternative zu erarbeiten. Die Eigentümerversammlung fand am 8. August 2013 in der Aula des Berufskollegs statt. In der Eigentümerversammlung haben die Eigentümerinnen und Eigentümer sich mehrheitlich für die Einbahnstraßenregelung ausgesprochen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 11. September 2013 wurde der Ausbauentwurf beschlossen. Der Planentwurf wurde anschließend mit weiteren Unterlagen der Bezirksregierung Münster zugesandt. In verschiedenen Abstimmungsterminen wurde der Planentwurf intensiv mit der Bezirksregierung Münster diskutiert.

Um den förderrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Belangen der Bezirksregierung Münster Rechnung zu tragen sind wesentliche Änderungen von Bedeutung gewesen. Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 1. April 2014 vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine erneute Eigentümerversammlung durchzuführen. Für die Straße Im Soestkamp gab es keine Veränderungen. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster ist am 22. Dezember 2014 bei der Verwaltung eingegangen. Eine Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid untersagt farbige Asphaltflächen in Einmündungsbereichen. Der geänderte Planentwurf ohne farbige Asphaltflächen in Einmündungsbereichen wurde am 22. Januar 2015 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben beschlossen (siehe Vorlage 2015/0016 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum, Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich Karl-Heinz-Bühne-Platz, Änderung des Planentwurfes aufgrund des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Münster).

Für die Straße Im Soestkamp wurde auf der Grundlage der Entwürfe vom Ingenieurbüro HSM aus Erwitte) eine Ausführungsplanung erstellt, die in der Eigentümerversammlung am

16. April 2015, 18:00 Uhr vorgestellt wird. Die Genehmigung zur Eigentümerversammlung hat der Ausschuss Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 beschlossen (siehe Vorlage 2014/0091 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum). Über das Ergebnis der Eigentümerversammlung wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach § 8 KAG beitragspflichtig. Voraussetzung für die Veranlagung der Beiträge ist, dass die Ausführungsplanung und das Bauprogramm beschlossen und der Ausbau dementsprechend durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Veranlagung die Ausführungsplanung beitragsrechtlich in einzelne Abrechnungsanlagen aufzuteilen ist. Die voraussichtlichen Beiträge sind den Eigentümerinnen und Eigentümern in der Eigentümerversammlung am 20. Juni 2014 mitgeteilt worden.

Der vorgesehene Ausbau im Einzelnen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Ausführungsplanung. Die Ausführungsplanung wird in der Sitzung von einem Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros vorgestellt. Die Fraktionen erhalten jeweils ein Exemplar der Ausführungsplanung im Maßstab 1:250.

Anlage(n):

Ausführungsplanung